

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Ämter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal: Dienstags und Freitags. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen.
Preis vierteljährl. 12¹/₂ Ngr. Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 1 Ngr. für die Spalten-Zeile berechnet.

Ein deutsches Nationalfest.

Wir veröffentlichen folgenden uns zugegangenen Aufruf:
„Noch ehe irgendwo in deutschen Landen einer jener herrlichen Erinnerungstage des letzten Krieges wiederum gefeiert worden, glauben wir den Gedanken an ein deutsches Nationalfest an einem und demselben Tage wieder aufleben lassen zu müssen. Der Gedanke hat sich im ganzen Volke Anerkennung verschafft; seine hohe nationale Bedeutung leuchtet ein. Die Feier des 2. September im vorigen Jahre, trotz der vielen vorausgegangenen Feste, hat bewiesen, daß die gewaltigen Ereignisse von Sedan mit ihrem wunderbaren Jubelstürme im deutschen Volke mehr als alle andern unvergessen in alle deutschen Herzen eingegraben sind. Auf denn, vereinigen wir uns Alle auf diesen Tag; der 2. September werde zum großen Nationalfesttage erwählt! Um des Ganzen willen müssen persönliche Wünsche schweigen. An jenem Tage herrsche Waffenstillstand für alle Parteien; ein sei unser Volk zur Nationalfeier, wie es eins war in den Tagen des Kampfes! Mögen sich zeitig in allen deutschen Gauen Festcomités mit Vertretung aller Corporationen bilden, ein würdiges, wahres Volksfest vorzubereiten. Jeder echt deutsche Mann trete an seinen Platz mit ein, denn es gilt ein großes, Alldeutschland umfassendes Nationalfest am 2. September zum Andenken an die glorreichen Erfolge des Krieges von 1870—71 und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches.“

Vom Fels zum Meer, vom Palast zur Hütte, bei Jung und Alt, in Familie, in Schule und Kirche, in allen Vereinen und Corporationen werde der 2. September zu einer Dankfeier für die herrlichen Thaten Gottes an unserm Volke, zu einem Freudentage für unsern theuern Heilenskaiser, als Ausdruck der unverbrüchlichen Liebe und Treue seines Volkes, zu einem Erinnerungstage an die gefallenen Helden in erneuerter thatkräftiger Erweisung der Liebe an ihre Hinterbliebenen, zu einem Ehrentage für die lebenden Sieger, zu einem Jubeltage für unser ganzes Volk in Neubelebung der Liebe zum Vaterlande, zu einem lebendigen, von Jahr zu Jahr in neuer Herrlichkeit erstehenden Denkmal der errungenen Einheit Alldeutschlands!“

Der Aufruf ist von 246 Männern aus allen Gauen Deutschlands unterzeichnet.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Der Geschäftsbericht der sächsischen Holz-Industrie-Gesellschaft zu Rabenau pro 1871 constatirt im Allgemeinen den Aufschwung und die Entwicklung des Unternehmens, die Anbahnung einer größeren Leistungsfähigkeit und die Erweiterung des Absatzgebietes. Trotz aller

in manchen Beziehungen ungünstig gewesenen allgemeinen Verhältnisse ist ein befriedigendes Resultat erzielt worden, indem für das erste, eigentlich nur zur Hälfte in umfanglichem Betriebe verbrachte Rechnungsjahr 5% Gesamtdividende auf das theilhabende Actien-capital von 200,000 Thlr. vertheilt werden können.

— Dem Vernehmen nach wird nächsten Montag — zum Johannisfeste — Nachmittags 6 Uhr, wie im vorigen Jahre, in unserer Nikolaikirche eine gottesdienstliche Feier stattfinden. Der Schmuck der Gräber erfolgt gewiß auch wie früher allseitig.

Berlin. Der Reichstag hat am 17. Juni die zweite Verathung des Jesuitengesetzes erledigt und an Stelle der Regierungsvorlage einen Entwurf mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen, der wie folgt lautet:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen.

— In Berlin steht eine Arbeitseinstellung sämtlicher Maschinenbauer bevor. Den Inhabern der Fabriken ist ein Circular zugegangen, welches achtstündige Arbeitszeit, erhebliche Lohneserhöhung und entsprechende Bestimmungen für die Accorarbeit zur Bedingung stellt. Die Fabrikbesitzer sind darüber einig, daß, falls in einer einzigen Fabrik vor erfolgter Verständigung die Arbeit eingestellt wird, sämtliche Fabriken die Arbeiter gleichzeitig entlassen werden.

— Auch in Essen ist eine Arbeitseinstellung der Bergleute ausgebrochen; von Düsseldorf aus hat man Militär nach Essen, Dortmund u. beordert. In 42 Kohlengruben wird gefeiert.

Oesterreich. Der Besuch unseres Kaiserpaars in Berlin ist beschlossen in Folge einer eigenhändigen Einladung des deutschen Kaisers und dessen Gemahlin. Die Begleitung des Kaisers durch den Grafen Andrassy ist gewiß; doch werden auch andere Mitglieder des kaiserlichen Hauses an der Reise theilnehmen. Der Besuch (in den ersten Tagen des Septbr.) wird 8 Tage dauern.

— In Wien haben am 16. Juni die social-demokratischen Arbeiter die größten Excesse ausgeführt, und wurden viele verhaftet; die Führer hatten sich bald aus dem Staube gemacht.